

drei Radfahrern, bevor er ein zerstörtes Verkehrs Schild auf seinem Weg fand. Dieser Zeuge konnte eine relativ gute Beschreibung von diesen drei Personen angeben, wobei ihm auf gef allen war, daß einer ein brech-eisenartiges ca. 1,20 m großes Gerät bei sich hatte.

Aus den analysierten Informationen, einschließlich der Zeugenaussage, konnte nunmehr mit Sicherheit der Ort bestimmt werden, der als letzter Tatort dieser Straftatenserie anzusehen war. Er befand sich in einem park-ähnlichen Gelände eines Vorortes der Stadt.

Es wurde eine weit über den unmittelbaren Tatort hinausgehende Tatort-untersuchung vorgenommen. Dies geschah aus der Kenntnis des Kriminalisten, daß Täter solcher Straftaten oft das Tatwerkzeug nach der Tat wegwerfen, um sich der Beweismittel zu entledigen. In einem ca. 200 m vom Tatort entfernten Gebüsch wurde tatsächlich ein Absperrisen einer Straßenbaustelle gefunden. Am Tatwerkzeug wurden bereits augenscheinlich Partikel von Glassplintern und Reste roter Farbe, die möglicherweise von den Verkehrszeichen stammten, gefunden.

Damit verstärkte sich der Verdacht, daß es sich um das Tatwerkzeug handelte. Die Fundstelle des Tatwerkzeuges eignete sich für das Ansetzen des Fährtenhundes. Dieser verfolgte die Fährte bis zu einer Schwarzdecke-straße, die zu einer größeren Wohnsiedlung (vorwiegend Einfamilienhäuser) außerhalb der Stadt führte.

Der für diese Wohnsiedlung zuständige ABV wurde von den Straftaten und dem bisherigen Ermittlungsergebnis informiert und in die Aufklärungsarbeit einbezogen. Infolge seiner Kenntnis über kriminell gefährdete und vorbestrafte Personen in dieser Siedlung konnte der Verdächtigenkreis eingengt und einer gründlichen Ermittlungsarbeit unterzogen werden.

Dabei verstärkte sich der Tatverdacht gegen drei Personen, für die teilweise die von dem Zeugen abgegebenen Personenbeschreibungen zutrafen.

Bei einem der Verdächtigen machte sich wegen einer anderen Strafsache eine Durchsuchung der Wohnung erforderlich. Diese Gelegenheit nahmen die Kriminalisten wahr, um anhand mitgeführter Spurenfotogramme von den o. a. Tatorten nach spurenverursachenden Objekten und somit nach Vergleichsmaterial zu suchen. Dabei wurde am Fahrradreifen des Beschuldigten die gleiche Profilart (Gruppenmerkmale) festgestellt, wie es eines der Spurenfotogramme auswies. Diese Feststellung wurde zum Anlaß genommen, bei den beiden anderen Verdächtigen eine Durchsuchung gern. §§108 und 109 StVO wegen Gefahr im Verzüge anzuordnen. Bei diesen Durchsuchungen konnte weiteres Vergleichsmaterial, das der Beweisführung diente, gefunden werden, so zum Beispiel die bei den Straftaten getragenen Schuhe und Bekleidungsstücke, an denen sich Glaspartikel befanden. Außerdem besaß jeder der Verdächtigen ein Fahrrad. Die Reifenprofile zeigten die gleichen Gruppenmerkmale, wie sie auf dem Spurenfotogramm (Tatortspuren) abgebildet waren.

Durch die sofort erfolgten weiteren Ermittlungshandlungen und die kriminaltechnischen Expertisen, insbesondere mit Hilfe der am Tatort gesicherten Spuren und Beweisgegenstände sowie durch die Alibiermittlung und Gegenüberstellung zwecks Wiedererkennung mit Zeugen, wurden die Täter überführt.

Zusammenfassend läßt sich also feststellen: Das Ziel der operativen Spurenauswertung besteht darin, unmittelbare Schlüsse hinsichtlich der